

Ganztagesbetreuung für die
Grundschüler und Bildungshauskinder in Auernheim

Anmeldung ab September 2021

Name des Kindes		Klasse
Geburtsdatum		Eltern tagsüber erreichbar unter Telefonnr.
Eltern	Was gibt es zu beachten? Krankheit, Allergie, Medikamente, Sonstiges z. B. vegetarisches Essen	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

Ich / Wir melde(n) das o. g. Kind verbindlich ab _____ (Datum) an.

Hiermit anerkenne(n) ich / wir die Richtlinien für die außerschulische Betreuung von Grundschulern an der Wiesbühlschule vom 10.09.2014:

Informationspflichten gemäß Artikel 13 EU DS-GVO: www.nattheim.de/datenschutz

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Der Tagesablauf meines Kindes:

Betreuungsangebote	Mo	Di	Mi	Do Bildungs- haus	Fr	Anzahl der Buchungen
Frühbetreuung 07.00 Uhr bis 08.40 Uhr bzw. Bildungshausbeginn à 7 Euro/mtl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Betreuung nach dem Bildungshaus 10.25 Uhr bis 12.10. Uhr à 7 Euro/mtl.	--	--	--	<input type="checkbox"/>	--	
Mittagsbetreuung 12.10 Uhr bis 14.00 Uhr à 7 Euro/mtl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nachmittagsbetreuung 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr à 7 Euro/mtl.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	
Der Mindestmonatsbeitrag beträgt 28 Euro ab Oktober 2018. Sollten Sie mehr als 4 Buchungen wünschen, wird jede weitere Buchung mit 7 Euro/mtl. berechnet.						

Mittagessen Gastromenü Ulm:

Die Kosten für das Mittagessen sind ab Buchung fällig.

Mittagessen 2 Tage pro Woche	<input type="checkbox"/>	Monatlich 30 EUR	Mittagessen ab (Datum):
Mittagessen 3 Tage pro Woche	<input type="checkbox"/>	Monatlich 42 EUR	
Mittagessen 4 Tage pro Woche	<input type="checkbox"/>	Monatlich 57EUR	
Mittagessen 5 Tage pro Woche	<input type="checkbox"/>	Monatlich 69 EUR	
Der Pauschalbetrag des Mittagessens wird jeweils zum dritten jeden Monats fällig. Bei Erkrankung Ihres Kindes wird keine Erstattung der Beiträge vorgenommen!			

Die Betreuung ist ab dem 1. Schultag im Schuljahr 2021/2022 möglich. Die Betreuung ist im September kostenlos!

Die Rückgabe der Anmeldung für die Betreuung ab Oktober 2021 ist im Rathaus oder in der Grundschule Auernheim

bis spätestens 20.09.2021 notwendig.

Richtlinien für die außerschulische Betreuung von Grundschulern an der Wiesbühlschule Nattheim

1. Trägerschaft der Betreuung

Den Grundschulern an der Grundschule in Auernheim wird nach den Vorgaben für die Ganztagschule eine Betreuung vor und nach dem Schulunterricht am Vormittag und Nachmittag angeboten.

Träger dieses Betreuungsangebotes ist die Gemeinde Nattheim.

2. Betreuungsinhalt

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvoll spielerisch und freizeitbezogene Aktivitäten sowie eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Hausaufgaben, die in der Betreuungszeit nicht erledigt werden konnten, müssen von den Schülerinnen und Schülern zu Hause fertig gestellt werden. Die Hausaufgabenbetreuung beschränkt sich auf Hilfestellung und Begleitung und ist keinesfalls als Nachhilfe zu verstehen.

Unterricht findet nicht statt.

Im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung wird vom Betreuungspersonal eine nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler gestaltete pädagogisch sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung angeboten. Diese kann sportliche, kreative und/oder auch kognitive Elemente enthalten.

3. Mittagessen

Es wird Montag bis Freitag Essen vom Caterer angeboten. Siehe Anmeldeformular.

4. Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

1. In die Ganztagsbetreuung werden die Schüler aufgenommen, die die Grundschule Auernheim besuchen.

Vorrangig aufgenommen werden Kinder, deren Erziehungsberechtigte

a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten. (s. § 24 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Die Aufnahme für die regelmäßige Betreuung erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars und im Übrigen nach den von der Gemeinde festgelegten Richtlinien. Die Zeiten sind mit den Betreuern abzusprechen.

2. Die Abmeldung aus der Betreuung muss mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich zum Monatsende erfolgen und ist während des Schuljahres nur bis Ende Mai möglich.

3. Sollte es auf Grund ungebührlichen Verhaltens eines Kindes zu Problemen in der Betreuungsmaßnahme kommen und dadurch eine weitere Betreuung unmöglich sein, kann, soweit nach einem Elterngespräch keine Besserung des Verhaltens sichtbar wird, eine sofortige Kündigung ausgesprochen werden.

5. Betreuungszeiten und Besuch der Betreuungsgruppen

1. Die Betreuung erfolgt an den Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet. Die Betreuung findet von Montag – Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn, Montag – Donnerstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

2. Sollte das Kind einen oder mehrere Tage fehlen, ist die Betreuung zu benachrichtigen.

6. Aufsicht, Haftung

1. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuer grundsätzlich für die Schüler verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte der Einrichtung.

Die Schüler, die an der Betreuung teilnehmen, sind gegen Unfall versichert. Bei der Betreuung erstreckt sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auf die Betreuungszeit und auf dem Weg zwischen Wohnung und Schule.

Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort der Betreuungskraft zu melden, die diese Meldung an das Sekretariat der Schule zur Aufnahme der Unfallanzeige weitergibt.

Die Betreuungskräfte können für den Weg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung.

Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht.

2. Die Gemeindeverwaltung Nattheim oder die Schule haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen der Schüler zu kennzeichnen.

7. Elterngespräche, Fragen zur Betreuung

Elterngespräche sind nach Terminvereinbarung für Fragen aller Art jederzeit möglich. Je nach Thema beispielsweise zum Kind, wegen der Elternbeiträge usw. wenden sie sich an den Ansprechpartner ihres Vertrauens.

Leitung der Betreuung

Bettina Schlumpp

ganztagesbetreuung@nattheim.de

07321-9794-33

Irmina Gruber

07326-9689998

Schulleitung

Jutta Bummer

gs-auernheim@t-online.de

07326-7742

Gemeindeverwaltung

Hauptamtsleiter oder Stellv. im Amt

matthias.hauf@nattheim.de

07321-9784-35

8. Dauer der Maßnahme

Die Betreuung wird in der Regel für ein Schuljahr konzipiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Fortführung der Maßnahme, insbesondere dann, wenn die finanziellen, personellen oder räumlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

9. Elternbeiträge

Für die Betreuung werden ab dem Schuljahr 2010/2011 Gebühren erhoben. Der Mindestbeitrag incl. Getränke beläuft sich auf 28,00 Euro im Monat (entspricht 4 Buchungen), gültig ab Oktober 2017. Geschwister zahlen 50 % der errechneten Beiträge. Nachrichtlich wird festgehalten, dass eine Betreuungseinheit bzw. Unterrichtsstunde derzeit 7,00 Euro kostet. Die Elternbeiträge werden abgebucht. Zu diesem Zweck ist ein Lastschriftmandat zu erteilen, welches ausgefüllt, im Original unterschrieben bei der Gemeinde abzugeben ist. Im Falle der Krankheit werden die Betreuungskosten nicht zurückerstattet.

Die Betreuung im Monat September ist kostenlos.

10. Inkrafttreten

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch den / die Erziehungsberechtigten werden diese Grundsätze als verbindlich anerkannt.

Diese Richtlinien treten am 10.09.2012 in Kraft.

Nattheim, 02.05.2017

gez.

Einwilligungserklärung

Interne Veröffentlichung sowie Veröffentlichung in örtlichen Druck-Medien

Vorname, Nachname (Kind)	Geburtsdatum
Eltern	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

1. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass, um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Ferienbetreuung zu geben, zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/unser Kind abgebildet ist, in der Ganztagesbetreuung ausgelegt oder für Präsentationen verwendet werden:

ja nein (*keine Angabe bedeutet nein*)

2. Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Ganztagesbetreuung folgende Daten:

Name Vorname Alter Gruppenbild Einzelbild

In folgenden Druck-Medien:

Örtliches Amtsblatt Orts- und Regionalteil von Zeitungen

veröffentlicht werden.

3. Das örtliche Amtsblatt und die regionalen Zeitungen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind mit der Veröffentlichung im Internet einverstanden:

ja nein (*keine Angabe bedeutet nein; nein bedeutet auch keine Veröffentlichung in den Druck-Medien*)

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Ganztagesbetreuung der Grundschule Auernheim oder an die Gemeinde Nattheim.

Ort / Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Posteingang (*wird von der Ganztagesbetreuung ausgefüllt!*)

Datum

Stempel



SEPA- Basis- Lastschriftmandat

Gemeindekasse Nattheim
Fleinheimer Straße 2
89564 Nattheim

Gemeindekasse
Telefon 07321/9784-28
07321/9784-21

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE39ZZZ00000437416

Mandatsreferenz

Zahlungspflichtiger

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Nattheim

einmalig eine Zahlung

wiederkehrende Zahlungen

Grundsteuer

Kindergarten

Gewerbesteuer

Volkshochschule

Hundesteuer

Ganztagesbetr.

Erledigungsvermerk
(bitte nicht ausfüllen)

EDV	Datum	HZ
KZA		
AB/ZE		

von unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Nattheim auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Name, Vorname/Firma

BIC

PersID

Straße Hausnummer

IBAN

PLZ Ort

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift